

Kostenordnung des DAVVL e. V. Verband für biologische Flugsicherheit

Ausfertigungsdatum: 09.05.2022

Vollzitat:

"Kostenordnung
des Deutschen Ausschusses zur Verhütung von Vogelschlägen im Luftverkehr e.V. -
Verband für Biologische Flugsicherheit
im Auftrag der Luftfahrtverwaltung vom 09. Mai 2022. "

Eingangsformel

Auf Grundlage der Satzung und der Geschäftsordnung des DAVVL e. V. in der Fassung vom 20.05.2019 (Satzung) und 20.06.2016 (Geschäftsordnung) wird folgende Kostenordnung verabschiedet.

§ 1 Grundsatz

(1) Der DAVVL erhebt für seine Handlungen im Bereich der Luftfahrtverwaltung der Bundesrepublik Deutschland Entgelte und Auslagen nach dieser Verordnung.

§ 2 Entgelte

(1) Die entgeltpflichtigen Handlungen und die Stundensätze ergeben sich aus dem anliegenden Kostenverzeichnis, soweit nichts anderes bestimmt ist.

(2) Die Entgelte müssen mindestens kostendeckend sein. Gewinnerzielungsabsichten bestehen nicht. Die Entgeltsätze werden jährlich überprüft und ggf. angepasst.

§ 3 Auslagen

(1) Auslagen sind zu erheben, soweit nichts anderes bestimmt ist.

(2) Auslagen für Ferngespräche und Fernschreiben innerhalb des Geltungsbereiches dieser Verordnung sind in den Kostensätzen einbezogen.

(3) Die Aufwendungen für den Einsatz von Dienstkraftfahrzeugen bei Dienstgeschäften außerhalb der Geschäftsstelle sind gesondert zu erheben.

(4) Werden auf Vorschlag oder mit Zustimmung des Antragstellers externe Dienstleister eingesetzt, sind die dadurch verursachten Kosten gesondert zu erheben.

§ 4 Kostenermäßigung und Kostenbefreiung

Im Interesse des Vereins kann auf eine Rechnungsstellung verzichtet werden. Unter Anlegung eines strengen Maßstabes kann eine Ermäßigung oder Kostenbefreiung gewährt werden. Dies gilt nicht für Auslagen. Die Entscheidung obliegt im Einzelfall der Geschäftsstelle.

§ 5 Kosten in besonderen Fällen

Korporative Mitglieder des DAVVL sowie Behörden können von der Pflicht zur Zahlung eines Entgeltes befreit werden. Die Entscheidung obliegt im Einzelfall der Geschäftsstelle.

§ 6 Zurückbehaltung von Urkunden und Arbeitspapieren

Urkunden und Arbeitspapiere (z. B. Gutachten), die im Zusammenhang mit der kostenpflichtigen Handlung erteilt werden, können bis zur Zahlung der Kosten zurückbehalten oder an den Kostenschuldner auf dessen Kosten unter Postnachnahme übersandt werden.

Der Vorstand

Erstfassung vom 09.05.2022
 23.05.2022
 09.06.2022
 18.11.2024
zuletzt geändert: 11.11.2025



Anlage Kostenverzeichnis

Inhaltsverzeichnis

	Kosten
1.	
Anfragen eControl Vogelschlagdatenbank	nach Aufwand, aber mind. 600,00 €
Datenbankabfragen ECU-Repository ECCAIRS via LBA	nach Aufwand
Auswertungen & Analysen	nach Aufwand, aber mind. 1.200,00 €
2.	
Stundenverrechnungssätze*	ab 120,00 €
3.	
Wildtiergefahrenmanagement-Schulungen (WGM) - Nicht-Mitglieder	
WGM -Grundsicherung mit Prüfung (2,5 Tage) beim DAVVL	ab 1.500,00 €
WGM-Grundsicherung für Behördenvertreter (1,5 Tage) beim DAVVL	ab 800,00 €
WGM- Recurrent-Schulung (alle 2 Jahre) (1 Tag)	ab 350,00 €
WGM-Recurrent-Online-Schulung (alle 2 Jahre)	ab 350,00 €
Kurzschulung Bird/Wildlife Control mit Prüfung (1,5 Tage)	ab 850,00 €
Sonderschulung	nach Aufwand

Alle Preise verstehen sich zzgl. MwSt. Bei Gruppenbuchungen können Rabatte gewährt werden.

*Die Stundenverrechnungssätze können in der DAVVL-Geschäftsstelle eingesehen werden.